

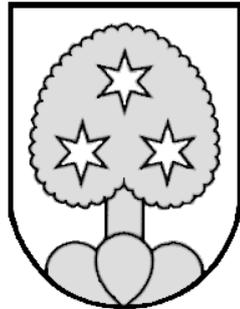
1.0012.3

Einwohnergemeinde Linden

AUFLAGEEXEMPLAR

Formatiert: Schriftartfarbe: Rot

Formatiert: Block



REGLEMENT ÜBER DIE STÄNDIGEN KOMMISSIONEN 2000

mit Änderungen bis ~~31.12.2009~~ 31.12.2010

1. Ständige Kommissionen

1.1. Schulkommission¹

Mitgliederzahl	3 4 (inkl. 1 Mitglied des Gemeinderates)
Schulvorsteherin/ Schulvorsteher	nimmt mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen teil
Mitglied von Amtes wegen	Ressortvorsteherin/Ressortvorsteher
Aufgaben	gemäss Schul- und Kindergartenengesetz

Kompetenzen Gemeinderat - Schulkommission	überwachen		Antragsrecht		entscheiden	
	GR	Schuko	GR	Schuko	GR	Schuko
a Wahl Lehrkräfte						X
b Wahl Kindergärtner/innen						X
c Wahl Abwartinnen/Abwarte		X		X	X	
d Arbeit Abwart/Pflichtenheft		X				X
e Benützung Schulräume		X				X
f Benützung Turnhalle		X				X
g Benützung Aussenanlagen		X				X
h Gebührentarif		X		X	X	
i Benützungsreglement		X		X	X	
j Laufender Betriebsunterhalt Schulräume		X		X		X
k Laufender Betriebsunterhalt Turnhalle		X		X		X
l Vermietung Wohnungen	X				X	
m Unterhalt Wohnungen	X				X	

Die Schulkommission kann bestimmte Aufgaben an den Abwart oder an die Schulleitung übertragen

Besonderes Die Dauer des Kindergartenbesuchs beträgt 1 Jahr

1.2. Erwachsenenbildungskommission²

Mitgliederzahl	3 (inkl. 1 Mitglied der Schulkommission)
Mitglied von Amtes wegen	1 Mitglied der Schulkommission
Wahlorgan	Gemeinderat
Aufgaben	gemäss Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung

¹ Änderung Gemeindeversammlung 25.11.2009

² Änderung Gemeindeversammlung 25.11.2009

1.3. Kommission für öffentliche Sicherheit^{3,4,5}

Mitgliederzahl	5
Präsident	Ressortvorsteherin/Ressortvorsteher
Mitglied von Amtes wegen	Feuerwehrkommandant/in
Wahlorgan	Gemeinderat
übergeordnete Stelle	Gemeinderat
Aufgaben	nach der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung und kommunalen Reglementen
Besonderes	Für die KöS besteht die Amtszeitbeschränkung nur für diejenigen Mitglieder, die ihr nicht von Amtes wegen angehören

1.4. Betriebskommission^{1,6}

Mitglieder	4 ständig / 7 bei Bedarf
Mitglieder von Amtes wegen	Ressortvorsteherin/Ressortvorsteher Strassen und Betriebe, Bauwesen und Ver- & Entsorgung
Leiter Gemeindebetriebe	Mit beratender Stimme und Antragsrecht
Leiter Bauequipe	Bei Bedarf mit beratender Stimme
Brunnenmeister	Bei Bedarf mit beratender Stimme
Schwellenmeister	Bei Bedarf mit beratender Stimme
Kirchgemeinde	1 Vertretung mit Antragsrecht des Kirchgemeinderates der evangelisch reformierten Kirchgemeinde Linden für die Behandlung von Geschäften, welche in den Aufgabenbereich des Friedhof- bzw. Bestattungswesen gemäss Friedhofreglement fallen. Dem Kirchgemeinderat wird hiermit ein Antrags- und Mitspracherecht eingeräumt.
Wahlorgan	Gemeinderat
übergeordnete Stelle	Gemeinderat
Aufgaben	Aufgaben gemäss den geltenden Gesetzen von Bund und Kanton und den Reglementen der Gemeinde in den Bereichen Strassenbau, dem Bauwesen und der Ver- & Entsorgung.

Kompetenzen Gemeinderat - Betriebskommission		überwachen		Antragsrecht		entscheiden	
		GR	Bekom	GR	Bekom	GR	Bekom
a	Antellung MA Gemeindebetriebe				X	X	
b	Einsatz Bauequipe		X			X	
c	Unterhaltsplanung		X		X		X

³ Änderung Gemeindeversammlung 26.11.2003

⁴ Änderung Gemeindeversammlung 29.11.2006

⁵ Änderung Gemeindeversammlung 25.11.2009

⁶ Änderung Gemeindeversammlung 25.11.2009

d	Projektplanungen		X		X		X*
e	Koordination der Ressortübergreifenden Projekte		X				
f	Projektführung						X*
g	Investitionsplanung	X			X	X	
h	Budget Folgejahr				X	X	
i	Baulicher Unterhalt Gemeindegenschaften		X		X	X	
j	Aufgaben gemäss Friedhofreglement		X		X	X	

* im Rahmen des Budgets

Die Betriebskommission kann situativ Aufgaben an den Leiter der Gemeindebetriebe übertragen

Besonderes Antragsrecht:
- Schulkommission
- Kirchgemeinde Linden

1.5. Nutzungsgutskommission Bürgerliches Nutzungsgut Ausserbirrmoos

Mitglieder 5
Wahlorgan Gemeinderat
übergeordnete Stelle Gemeinderat
Aufgaben gemäss Nutzungsgutsreglement Bürgerliches Nutzungsgut Ausserbirrmoos

Dieses Reglement tritt auf 1.1.2001 in Kraft und hebt die Bestimmungen des Organisations- und Verwaltungsreglementes vom 26.6.1974 auf.

Von der Versammlung der Einwohnergemeinde genehmigt am 25.5.2000

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
sig. R. Linder sig. Scheidegger

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement 30 Tage vor der Einwohnergemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflagefrist ist im Anzeiger von Konolfingen Nr. 16 und 17 vom 20. und 28.04.2000, sowie im Amtsblatt des Kantons Bern Nr. 31 vom 20.04.2000 bekanntgegeben worden.

Linden, 25.5.2000

Die Gemeindeschreiberin:
sig. Scheidegger

Inkrafttreten

Gemäss Stellungnahme des Amtes für Gemeinden und Raumordnung ist das vorstehende Reglement über die ständigen Kommissionen nicht genehmigungspflichtig. Mit der Publikation im Amtsanzeiger vom 30.6.2000 hat der Gemeinderat bekannt gemacht, dass der Genehmigungsbeschluss der Gemeindeversammlung in Rechtskraft erwachsen ist und die neuen Bestimmungen auf den 1.1.2001 in Kraft treten.

Änderungen vom 26.11.2003

Die Änderung von Ziffer 1.3 wurde 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt und zusammen mit der Gemeindeversammlung vorschriftsgemäss im Amtsanzeiger publiziert. Sie ist von der Gemeindeversammlung einstimmig beschlossen worden. Die Änderung von Ziffer 1.4. ist an der Gemeindeversammlung vom 26.11.2003 direkt beantragt und ebenfalls einstimmig beschlossen worden. Innert der 30-tägigen Frist ist gegen die Versammlungsbeschlüsse keine Beschwerde erhoben worden. Weil die Genehmigungspflicht entfällt, treten die Änderungen gemäss der Absichtserklärung des Gemeinderates auf 1.1.2004 in Kraft. Das Inkrafttreten ist im Amtsanzeiger vom 9.1.2004 publiziert worden.

Linden, 9. Januar 2003

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin: sig. R. Aeschbacher	Die Sekretärin: sig. A. Fritz
---	----------------------------------

Änderungen vom 29.11.2006

Die Änderung von Ziffer 1.3 wurde 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt und zusammen mit der Gemeindeversammlung vorschriftsgemäss im Amtsanzeiger publiziert. Sie ist von der Gemeindeversammlung einstimmig beschlossen worden. Innert der 30-tägigen Frist ist gegen den Versammlungsbeschluss keine Beschwerde erhoben worden. Weil die Genehmigungspflicht entfällt, tritt die Änderung gemäss der Absichtserklärung des Gemeinderates auf 1.1.2007 in Kraft. Das Inkrafttreten ist im Amtsanzeiger vom 29.12.2006 publiziert worden.

Linden, 28. Dezember 2006

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin: sig. R. Aeschbacher	Die Sekretärin: sig. A. Fritz
---	----------------------------------

4. Änderung vom 25.11.2009

Auf Beschluss der Gemeindeversammlung wurden mit Inkraftsetzung auf 1.1.2010 verschiedene Artikel abgeändert.

Linden, 25.11.2009

GEMEINDEVERSAMMLUNG LINDEN

Die Präsidentin sig. R. Linder	Die Sekretärin sig. J. Weber
-----------------------------------	---------------------------------

Auflagezeugnis

Die Reglementsänderung ist 30 Tage vor der Einwohnergemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Linden öffentlich aufgelegt. Die öffentliche Auflage wurde im Amtsanzeiger vom 22.10.2009 und 19.11.2009 publiziert.

Linden, 28.12.2009

Die Gemeindeschreiberin:
sig. J. Weber

4. Änderung vom 24.11.2010

Auf Beschluss der Gemeindeversammlung wurde mit Inkraftsetzung auf 1.1.2011 Art. 1.1 Schukommission abgeändert.

<u>Linden, 24.11.2010</u>	<u>GEMEINDEVERSAMMLUNG LINDEN</u>
	<u>Die Präsidentin Die Sekretärin</u>
	<u>sig. R. Linder sig. J. Weber</u>

Auflagezeugnis

Die Reglementsänderung ist 30 Tage vor der Einwohnergemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Linden öffentlich aufgelegt. Die öffentliche Auflage wurde im Amtsanzeiger vom 21.10.2010 und 18.11.2010 publiziert.

<u>Linden, 27.12.2010</u>	<u>Die Gemeindeschreiberin:</u>
	<u>sig. J. Weber</u>

Formatiert: Tabstopps: 8.25 cm,
Links + Nicht an 7.5 cm